

Informationen für die Träger und Leitungen kirchlicher Kindertageseinrichtungen in der EKKW

Tarifverhandlungen für den öffentlichen Dienst 2023

Welcher Tarif wurde geändert?

Der Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der kommunalen Arbeitgeber (TVöD-VKA)

Wer ist betroffen?

Beschäftigte bei Städten und Gemeinden und in weiteren kommunalen Einrichtungen sowie Beschäftigte des Bundes, weil dort der TVöD gilt.

Was wurde beschlossen/geändert?

Eine Inflationsausgleichszahlung von 3.000 Euro je Vollzeitstelle in mehreren Zahlungen ab Juni 2023 und eine Entgelterhöhung ab März 2024 mit einem Sockelbetrag von 200 Euro und einer prozentualen Steigerung von 5,5 Prozent.

Warum gilt das nicht für Mitarbeitende in kirchlichen Kindertageseinrichtungen?

Hier gilt, wie für alle kirchlichen Beschäftigten der EKKW, gemäß Beschluss der Arbeitsrechtlichen Kommission der Tarifvertrag für Beschäftigte der Länder (TV-L)

Warum sind die beiden Regelungen nicht gleich?

Beide Tarifwerke sind zwar sehr ähnlich, haben aber kleine rechtliche Unterschiede und etwas unterschiedliche Schwerpunkte, weil die Beschäftigtengruppen bei den Kommunen und den Ländern auch verschieden sind.

Vor allem haben sie unterschiedliche Laufzeiten für die jeweiligen neuen Verhandlungen:

- Die Leistungen/Entgelte im TVöD wurden zuletzt zum 1. September 2020 angehoben und bis zum 31. Dezember 2022 festgelegt. Im Mai 2022 gab es aber zusätzlich einen Sonderabschluss nur für Beschäftigte im Sozial- und Erziehungsbereich. Der jetzige Tarifabschluss 2023 gilt rückwirkend vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2024.
- Die Leistungen/Entgelte im TV-L wurden zuletzt zum 1. Oktober 2021 angehoben und bis zum 30. September 2023 festgelegt.

Werden Mitarbeitende nach dem einen oder anderen Tarif grundsätzlich besser bezahlt?

Nein, je nach Zeitpunkt und Inhalt des letzten Abschlusses sind in der Gesamtschau mal die Leistungen des TVöD oder TV-L besser. Zurzeit sind die Leistungen nach dem TVöD für die Beschäftigten besser.